



Offenlegung gemäß den Artikeln 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088

Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Württembergische Lebensversicherung AG
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
Pensionskasse der Württembergischen VVaG

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

Offenlegung von Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens sowie der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß den Artikeln 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088

Württembergische Lebensversicherung AG

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Pensionskasse der Württembergischen VVaG

Inhaltsverzeichnis

Datum der Veröffentlichung und der Aktualisierung	2
Einführung	2
Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen	2
Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	
Württembergische Lebensversicherung AG	3
Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG	18
Pensionskasse der Württembergischen VVaG	18
Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik	18

Datum der Veröffentlichung und der Aktualisierung

Datum der erstmaligen Veröffentlichung:
5. März 2021

Datum der letzten Aktualisierung:
28. Juni 2024

Einführung

Dieses Dokument erfüllt die Offenlegungspflichten gemäß den Artikeln 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) für die nachfolgend aufgeführten Finanzmarktteilnehmer im Sinne dieser Verordnung:

- Württembergische Lebensversicherung AG
- Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
- Pensionskasse der Württembergischen VVaG

Zusammenfassend werden diese im Folgenden als „die Gesellschaften“ bezeichnet.

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Investitionen haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken werden häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet (ESG: Environmental, Social and Governance).

Die Gesellschaften beziehen Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der implementierten Prozesse in ihre Investitionsentscheidungen ein.

Strategien zur Einbeziehung

Mit dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ gibt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Orientierung im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die BaFin erachtet eine strategische Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken und eine entsprechende Umsetzung in den von ihr beaufsichtigten Unternehmen für erforderlich. Die Gesellschaften haben unter Berücksichtigung dieses Merkblatts die Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und einen Bezug zu den bestehenden Risikobereichen hergestellt.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der etablierten Prozesse qualitativ bestimmt. Aufgrund der Zuordnung zu den bereits bestehenden Risikobereichen unterliegen sie keiner eigenständigen Quantifizierung. Im Rahmen der Risikoinventur erfolgt die Quantifizierung von Risiken auf Ebene der bestehenden Risikobereiche, in die die Nachhaltigkeitsrisiken integriert sind. Ferner wird mit der Risikoinventur die Wesentlichkeit von Risiken ermittelt. Wesentliche Risiken werden im Risikomanagementsystem aktiv gesteuert, inklusive der darin ggf. enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Kapitalanlage erfolgt durch die Definition von Ausschlusskriterien für Investitionen in autoritäre Regime (unfreie Staaten), bestimmte Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang mit Kohle und Waffen sowie bei Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Kinder- oder Zwangsarbeit.

Die Grundlage hinsichtlich der Investitionsentscheidungsprozesse der Gesellschaften bildet die Geschäftsstrategie der jeweiligen Gesellschaft in Zusammenhang mit ihrer Risikostrategie. Hierbei bestimmt der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft den Risikogehalt, welchen er im nächsten Geschäftsjahr für die Risikobereiche eingehen möchte. Konkret wird dabei in der „Strategischen Asset Allocation“ das Anlagezielportfolio (hinsichtlich Zusammensetzung und Diversifikation) bestimmt. Durch die Diversifikation der Kapitalanlagen und die damit verbundene Vermeidung von Risikokonzentrationen spielen Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Investments für die Werthaltigkeit des Anlageportfolios keine erhebliche Rolle.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Württembergische Lebensversicherung AG

LEI: 529900VKI1GGXANN7C08

Zusammenfassung

Die Württembergische Lebensversicherung AG (LEI: 529900VKI1GGXANN7C08) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die Erklärung zu den

wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der Württembergische Lebensversicherung AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts – PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand von Indikatoren, die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 vorgegeben werden (sogenannte PAI-Indikatoren), für Investitionen in Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen sowie Immobilien ermittelt. Die Württembergische Lebensversicherung AG investiert in alle drei Vermögenswert-Klassen. Darüber hinaus nimmt die Württembergische Lebensversicherung AG Investitionen in Vermögenswert-Klassen vor, für die derzeit keine Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen existieren. Hierbei handelt es sich vor allem um Hypotheken- und sonstige Darlehen an private Haushalte, Alternative Investments in Infrastruktur sowie derivative Finanzinstrumente, die nicht zu einer Finanzierung von Unternehmen, Staaten, supranationalen Organisationen oder Immobilien beitragen.

Die Treibhausgasemissionen (THG Scope 1, 2 und 3) aus Investitionen der Württembergische Lebensversicherung AG in Unternehmen belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 3 755 567 Mio Tonnen. Hieraus resultiert ein CO₂-Fußabdruck in Höhe von 472 Tonnen pro investierter Mio € sowie eine THG-Intensität in Höhe von 1 320 Tonnen pro Mio € Umsatzerlöse der Unternehmen, in die investiert wird. Der Anteil der Engagements in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, beträgt 7,58 %. 56,50 % des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, stammt aus nicht erneuerbaren Energiequellen.

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität beträgt 0,02 %.

Die Württembergische Lebensversicherung AG schließt Investitionen in Unternehmen aus, bei denen eine gesicherte unternehmerische Beteiligung in umstrittenen (auch: kontroversen) Waffen gegeben ist. Somit beträgt das Engagement 0,00 %. Die Württembergische Lebensversicherung AG berücksichtigt den Indikator betreffend

Engagements in umstrittenen Waffen bei ihren Investitionsentscheidungen (sog. PAI-Berücksichtigung). Die Investitionen in Unternehmen, bei denen Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorliegen, belaufen sich auf 1,50 %. Bei 75,34 % der Unternehmen, in die investiert wird, fehlen Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Bei den Indikatoren betreffend Staaten und supranationale Organisationen ergibt sich im Investitionsportfolio der Württembergische Lebensversicherung AG eine THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird, in Höhe von 329,67 Tonnen pro Mio € des Bruttoinlandsproduktes. Im Bezugszeitraum war die Württembergische Lebensversicherung AG in durchschnittlich 49 Ländern investiert, in denen gegen soziale Bestimmungen verstoßen wird. Dies repräsentiert 62,0 % der Länder bei Anwendung der absoluten Anzahl der Länder (d. h. ohne Gewichtung des Investitionsvolumens).

Die Württembergische Lebensversicherung AG berücksichtigt beide verpflichtenden PAI-Indikatoren für Investitionen in Immobilien bei Ihren Investitionsentscheidungen. Der Anteil der Investitionen in fossile Brennstoffe durch Immobilien beläuft sich auf 2,79 % aller Investitionen in Immobilien; der Anteil der Immobilien mit schlechter Energieeffizienz (Energieeffizienzklasse C und schlechter gemäß Vorgabe der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288) beträgt 75,39 %. Eine Verschlechterung der Quoten soll unter anderem durch die fortlaufende Allokationsstrategie (Ankauf/Verkauf) vermieden werden. Zudem werden bei der Erstellung der Businesspläne bautechnische Maßnahmen aufgenommen, um den Energieverbrauch der Immobilien zu vermindern.

Als weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Opt-in-Indikatoren) hat die Württembergische Lebensversicherung AG den Indikator für grüne Wertpapiere, der den Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltig Anleihen ausgegeben werden, anzeigt, sowie den Indikator für den durchschnittlichen Score für Meinungsfreiheit ausgewählt (Nummer 16 aus Tabelle 2 bzw. Nummer 19 aus Tabelle 3 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288). Im Bezugszeitraum war die Württembergische Lebensversicherung AG in Green Bonds investiert, die nach bereits existierenden Rahmenwerken begeben wurden (z. B. Green Bond Principles der ICMA). Der Erwerb von nach dem EU Green Bond Standard emittierten Anleihen ist ab deren Existenz vorgesehen. Darüber hinaus hat die Württembergische Lebensversicherung AG einen Ausschluss von Investitionen in autoritäre Regime (unfreie Staaten) im Direktbestand sowie im überwiegenen Anteil der indirekten Anlagen implementiert.

Das Aktienexposure macht nur einen geringen Anteil an den gesamten Kapitalanlagen der Württembergische Lebensversicherung AG aus. Die Württembergische

Lebensversicherung AG verzichtet daher gegenwärtig auf die Erstellung einer umfassenden Mitwirkungspolitik. Stimmrechte und sonstige Mitwirkungsrechte in Portfoliogesellschaften werden ausschließlich durch die jeweiligen Vermögensverwalter wahrgenommen.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist Unterzeichner der UN PRI und der UN PSI, dem Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) beigetreten sowie Unterzeichner der Charta der Vielfalt als Teil der W&W-Gruppe. Die Mitarbeiter der Württembergische Lebensversicherung AG unterliegen dem Verhaltenskodex der W&W-Gruppe. Die Württembergische Lebensversicherung AG ist im GDV organisiert und bekennt sich somit zu der Nachhaltigkeitspositionierung der deutschen Versicherer. Diese streben eine Treibhausgasneutralität ihrer Kapitalanlagen bis 2050 an.

Summary (English)

Württembergische Lebensversicherung AG (LEI: 529900VK11GGXANN7C08) considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the statement on principal adverse impacts on sustainability factors of Württembergische Lebensversicherung AG.

This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 1 January to 31 December 2023.

Principal adverse impacts (PAI) of investment decisions on sustainability factors are determined by indicators stipulated by Delegated Regulation (EU) 2022/1288 (so called PAI indicators) for investments in investee companies, sovereigns and supranationals as well as real estate assets. Württembergische Lebensversicherung AG invests in all three asset classes. In addition Württembergische Lebensversicherung AG invests in asset classes for which no principal adverse impact indicators currently exist. In particular these are investments in mortgage loans and other loans to private households, alternative investments in infrastructure as well as derivatives, which do not contribute to the funding of companies, sovereigns, supranationals or real estate assets.

The greenhouse gas emissions (GHG scope 1, 2 and 3) stemming from the investments of Württembergische Lebensversicherung AG in companies amount to 3,755,567 million tonnes in the fiscal year 2023. This results in a carbon footprint of 472 tonnes per million € invested and a GHG intensity of investee companies of 1,320 tonnes per investee companies' million € revenue. The share of investments in companies active in the fossil fuel sector amounts to 7.58 %. 56.50 % of the energy consumption of investee companies comes from non-renewable energy sources.

The share of investments in investee companies with sites/operations located in or near to biodiversity-sensitive areas is 0.02 %.

Württembergische Lebensversicherung AG excludes investments in companies which have a verified involvement in controversial weapons. Consequently the exposure is 0.00 %. Württembergische Lebensversicherung AG considers the indicator concerning exposures to controversial weapons in its investment decisions („PAI consideration“). Investments in companies involved in violations of the UN Global Compact principles or the OECD Guidelines for Multinational Enterprises amount to 1.50 %. 75.34 % of the investee companies have a lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with the UNGC principles or the OECD Guidelines for Multinational Enterprises.

For the indicators concerning sovereigns and supranationals the GHG intensity of investee countries in Württembergische Lebensversicherung AG's investment portfolio is 329.67 tonnes per million € of the gross domestic product. During the reference period Württembergische Lebensversicherung AG was invested in an average of 49 countries subject to social violations. This represents 62.0 % of the countries in absolute numbers of countries (investment volume unweighted).

Württembergische Lebensversicherung AG considers both mandatory PAI indicators for investments in real estate assets in its investment decisions. The share of investments in fossil fuels through real estate assets amounts to 2.79 % of all investments in real estate assets, the share of investments in energy-inefficient real estate assets (energy efficiency class C or below according to Delegated Regulation (EU) 2022/1288) is 75.39 %. A deterioration of the ratios should be avoided, among other things, through the ongoing allocation strategy (acquisition/disposal). Additionally the preparation of business plans includes constructional measures in order to reduce the energy consumption of the real estate assets.

As additional indicators for principal adverse impacts on sustainability factors (opt-in indicators) Württembergische Lebensversicherung AG chose the indicator on green securities which indicates the share of securities not issued under Union legislation on environmentally sustainable bonds and the social indicator for the average freedom of expression score (no. 16 from Table 2 respectively no. 19 from table 3 of Annex I of Delegated Regulation (EU) 2022/1288). During the reference period Württembergische Lebensversicherung AG invested in green bonds which are aligned with existing frameworks (e.g. the green bonds principles of the ICMA). The acquisition of green bonds which are aligned with the EU Green Bond Standard is planned by Württembergische Lebensversicherung AG when they will be established. Furthermore Württembergische Lebensversicherung AG has implemented an exclusion for investments in authoritarian regimes (not free countries) in direct and most of indirect holdings.

Equity exposures represent only a small proportion of Württembergische Lebensversicherung AG's investments. Therefore Württembergische Lebensversicherung AG currently refrains from setting up a comprehensive engagement policy. Voting rights and other rights of participation in investee companies are exercised by the respective asset manager.

Württembergische Lebensversicherung AG is signatory of the UN PRI, the UN PSI, the Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten („Code of conduct for the distribution of insurance products“) of the German Insurance Association and - as part of the W&W group - the Charta der Vielfalt („Diversity charter“). Employees of Württembergische Lebensversicherung AG have to comply with the code of conduct of the W&W group. As part of the German Insurance Association Württembergische Lebensversicherung AG commits to the sustainability positioning of the German insurers. The insurers aim to make their investments greenhouse gas neutral by 2050.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principal Adverse Impacts – PAI) aus Investitionen der Württembergische Lebensversicherung AG, dargestellt anhand der sogenannten PAI-Indikatoren, sowie die zu deren Minderung getroffenen und geplanten Maßnahmen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr 2023	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN			
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	325 912,73 Mio t
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	69 394,73 Mio t
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	3 360 260,06 Mio t
		THG-Emissionen insgesamt	3 755 567,12 Mio t
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	472,40 t/Mio €
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1 319,71 t/Mio €
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	7,58 %
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Energieverbrauch: 56,50 % Energieerzeugung: 2,75 %
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,4775 GWh/Mio €
		B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,2025 GWh/Mio €
C Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren		1,0450 GWh/Mio €	
D Energieversorgung		1,2450 GWh/Mio €	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen		2,0825 GWh/Mio €	
F Baugewerbe/Bau		0,7825 GWh/Mio €	
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		0,0725 GWh/Mio €	
H Verkehr und Lagerei		1,5475 GWh/Mio €	
L Grundstücks- und Wohnungswesen		0,4200 GWh/Mio €	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,02 %
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,08 t/Mio €
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2,32 t/Mio €

1 Für die Ermittlung des Abdeckungsgrads werden sämtliche Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, sowie Staaten und supranationale Organisationen als Nenner zugrunde gelegt. In den Zähler des Abdeckungsgrads fließen sämtliche Investitionen ein, für die zu den jeweiligen PAI-Indikatoren Informationen vorliegen.

2 Um Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zu reduzieren, haben die großen Kapitalanleger der W&W-Gruppe (Wüstenrot & Württembergische AG, Württembergische Lebensversicherung AG, Württembergische Versicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG, Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG und Wüstenrot Bausparkasse AG) im Jahr 2022 beschlossen den als branchenübliche Steuerungsgröße bekannten Relative Carbon Footprint in Bezug auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen in den Jahren 2023 bis 2025 gemeinsam um 10 % gegenüber dem festgelegten Ausgangsniveau zu senken. Dies umfasst direkt gehaltene Titel sowie indirekt gehaltene Titel, wenn eine Durchschau auf Einzelinvestitionsebene in das Investitionsvehikel gegeben ist. Hieraus sind Verminderungen bei den betreffenden THG-Emissionen und dem CO₂-Fußabdruck der Württembergische Lebensversicherung AG sowie auch positive Auswirkungen auf die übrigen PAI-Indikatoren mit THG-Bezug für Investitionen in Unternehmen zu erwarten.

Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterung ¹	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
374 788,43 Mio t	Abdeckungsgrad: 40,5 %	- ²
77 912,69 Mio t	Abdeckungsgrad: 40,5 %	- ²
4 281 479,66 Mio t	Abdeckungsgrad: 40,5 %	-
4 734 181,26 Mio t	Abdeckungsgrad: 40,5 %	- ²
596,74 t/Mio €	Abdeckungsgrad: 40,5 %	- ²
1 002,28 t/Mio €	Die Auswirkungen für das Jahr 2022 wurden angepasst, da zuvor ausschließlich Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen berücksichtigt waren. Abdeckungsgrad: 43,5 %	- ²
8,64 %	Abdeckungsgrad: 45,0 %	- ²
Energieverbrauch: 82,86 %	Für die Berechnung werden alle Unternehmen berücksichtigt, für die entsprechende Angaben vorliegen. Wird durch die Unternehmen eine Energieerzeugung von "Null" angegeben, fließen sie mit diesem Wert in die Gesamtberechnung ein.	- ²
Energieerzeugung: 3 %	Abdeckungsgrad Energieverbrauch: 15,3 % Abdeckungsgrad Energieproduktion: 43,8 %	
	Abdeckungsgrad: 20,3 %	- ²
0,0700 GWh/Mio €		
1,0425 GWh/Mio €		
0,4075 GWh/Mio €		
2,8525 GWh/Mio €		
3,5275 GWh/Mio €		
0,5150 GWh/Mio €		
0,0800 GWh/Mio €		
3,4300 GWh/Mio €		
0,1100 GWh/Mio €		
	Abdeckungsgrad: 41,3 %	-
0,03 %		
0,09 t/Mio €	Abdeckungsgrad: 0,4 %	-
201,56 t/Mio €	Der Rückgang der Auswirkungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Auspassungen der Methodik bei der Berücksichtigung von Abfällen ausgewählter Branchen. Abdeckungsgrad: 8,5 %	-

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr 2023
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG		
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren 1,50 %
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben 75,34 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird 12,00 %
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane 39,50 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind 0,00 %

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr 2023
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird 329,67 t/Mio €
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) 49 Länder 62,0 % der Länder

¹ Für die Ermittlung des Abdeckungsgrads werden sämtliche Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, sowie Staaten und supranationale Organisationen als Nenner zugrunde gelegt. In den Zähler des Abdeckungsgrads fließen sämtliche Investitionen ein, für die zu den jeweiligen PAI-Indikatoren Informationen vorliegen.

Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterung ¹	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
1,68 %	Abdeckungsgrad: 41,3 %	Ab dem 1. Januar 2024 werden Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Zur Vermeidung einer möglicherweise nennenswerten Verschlechterung wurde im Jahr 2023 ein Ausgangsniveaus durch enge Grenzen definiert. Es erfolgt eine fortlaufende Überwachung.
92,38 %	Unternehmen, die keine Angaben offenlegen, ob Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet sind, werden als Unternehmen mit fehlenden Prozessen gezählt. Abdeckungsgrad: 30,3 %	-
10,00 %	Abdeckungsgrad: 2,0 %	-
37,75 %	Abdeckungsgrad: 13,5 %	-
0,00 %	Abdeckung: Unternehmen, die nachweislich durch die eigene Tätigkeit, durch ein Tochterunternehmen, über ein Joint Venture oder als Anleiheemittent, der Schuldtitel für ein Unternehmen ausgibt, im Zusammenhang mit kontroversen Waffen und deren Schlüsselkomponenten unternehmerisch beteiligt sind. Abdeckungsgrad: 45,3 %	Investitionen bei denen gesicherte Hinweise auf unternehmerische Beteiligungen in Bezug auf biologische und chemische Waffen, Brandwaffen, Antipersonenminen und Streumunition vorliegen, dürfen nicht getätigt werden.
Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterung ¹	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
211,91 t/Mio €	Für die Berechnung der THG-Emissionsintensität der Länder werden sämtliche Investitionen in Staats- und Unternehmenstitel, deren Emittenten aus dem betreffenden Land stammen ("Sitzlandprinzip") mit dem Bruttoinlandsprodukt des Landes ins Verhältnis gesetzt und gewichtet. Abdeckungsgrad: 95,3 %	-
47 Länder 61,5 % der Länder	Für die Berechnung werden sämtliche Investitionen in Staats- und Unternehmenstitel, deren Emittenten aus dem jeweiligen Land stammen ("Sitzlandprinzip") als ein Land, in das investiert wird, zusammengefasst und daraus die absolute Zahl der Länder ermittelt ("Länderzählung"). Für die relative Zahl der Länder wird die nach der beschriebenen Methode ermittelte Länderanzahl ungewichtet herangezogen. Abdeckungsgrad: 95,5 %	-

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr 2023
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen
		2,79 %
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz
		75,39 %

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr 2023
Opt-in-Indikator aus Anhang I, Tabelle 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288:		
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
		100 %
Opt-in-Indikator aus Anhang I, Tabelle 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288:		
Soziales	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ beschrieben wird
		3,27

¹ Für die Ermittlung des Abdeckungsgrads werden sämtliche Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, sowie Staaten und supranationale Organisationen als Nenner zugrunde gelegt. In den Zähler des Abdeckungsgrads fließen sämtliche Investitionen ein, für die zu den jeweiligen PAI-Indikatoren Informationen vorliegen.

Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
2,92 %	Immobilien, die nur teilweise im genannten Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen, wurden in voller Höhe berücksichtigt.	Der Anteil der Engagements in fossilen Brennstoffen durch Investitionen in Immobilien schwankt aufgrund der Marktbewertung des Immobilienportfolios fortlaufend. Zur Messung des Anteils wurde im Jahr 2022 ein Ausgangsniveau implementiert. Eine Reduzierung des Anteils gegenüber dem Ausgangsniveau wird unter anderem durch die fortlaufende Allokationsstrategie (Ankauf/Verkauf) verfolgt. Eine Erhöhung des Anteils wird vermieden, indem Objekte mit negativem Einfluss auf den Indikator beim Ankauf ausgeschlossen werden. Eine Reduzierung durch Verkauf betroffener Objekte ist zudem nicht ausgeschlossen.
75,20 %	Als schlechte Energieeffizienz wird durch den Gesetzgeber für Gebäude, die vor dem 31.12.2020 errichtet wurden, eine Energieeffizienzklasse von C oder schlechter bzw. bei Gebäuden, die nach dem 31.12.2020 errichtet wurden, ein Primärenergiebedarf oberhalb der Vorgaben für Niedrigstenergiegebäude, definiert.	Der Anteil schwankt aufgrund der Marktbewertung des Immobilienportfolios fortlaufend. Zur Messung des Anteils wurde im Jahr 2022 ein Ausgangsniveau implementiert. Eine Reduzierung des Anteils wird unter anderem durch die fortlaufende Allokationsstrategie (Ankauf/Verkauf) verfolgt. Eine Erhöhung des Anteils wird vermieden, indem Objekte mit negativem Einfluss auf den Indikator beim Ankauf identifiziert und nur unter Ausnahmen erworben werden. Im Rahmen der laufenden Portfoliosteuerung und -planung werden zudem bautechnische Maßnahmen aufgenommen, welche zu einer Reduktion des Energieverbrauchs und dadurch zu einer Reduzierung des Anteils beitragen.
Auswirkungen Jahr 2022	Erläuterung ¹	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
100 %	Ein EU Green Bond Standard (EUGBS), der im Jahr 2024 gültig wird, wurde am 30. November 2023 veröffentlicht.	Im Jahr 2023 war die Württembergische Lebensversicherung AG in Green Bonds investiert, die nach bereits existierenden Rahmenwerken (z. B. GBP der ICMA) emittiert wurden. Der Erwerb von nach einem EUGBS emittierten Anleihen ist ab deren Existenz vorgesehen.
3,27	Der Score weist eine Bandbreite von 1 (am schlechtesten) bis 4 (am besten) auf, je nachdem, ob die Gesetzgebung Meinungs- und Pressefreiheit vorsieht und die Regierung diese tatsächlich auch respektiert. Für jedes Land ergibt sich hieraus ein Score-Wert. Staats- und Unternehmenstitel werden entsprechend dem Sitz des Emittenten den jeweiligen Ländern zugeordnet ("Sitzlandprinzip"). Die Ermittlung des Gesamt-Score erfolgt gewichtet nach den Investitionen in den jeweiligen Ländern. Abdeckungsgrad: 95,5 %	Im Jahr 2023 wurde ein im Vorjahr implementierter Ausschluss von Investitionen in autoritäre Regime (unfreie Staaten) im Direktbestand sowie im überwiegenden Teil der indirekten Anlagen weiterhin angewendet.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Feststellung, Berücksichtigung und Gewichtung

Als bedeutende nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitssachverhalte durch Investitionsentscheidungen hatte die Württembergische Lebensversicherung AG in den vergangenen Jahren die Verletzung von Menschenrechten (sozial nachteilig) sowie die Entstehung von Treibhausgasemissionen (ökologisch nachteilig) identifiziert. Daher wurden schrittweise Investitionsausschlüsse in Zusammenhang mit Kohle, kontroversen Waffen, Waffen in Form von Rüstungsgütern und zivilen Schusswaffen, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und autoritäre Regime (unfreie Staaten) in Kraft gesetzt. Hinzu kamen ökologisch orientierte Investitionen in „Erneuerbare Energien“, nach bereits existierenden Rahmenwerken gestaltete Green Bonds sowie energieeffiziente und teilweise auch hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit zertifizierte Immobilien (Zertifizierung beispielweise durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e. V.).

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2019/2088 (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) entstand für Finanzmarktteilnehmer die Anforderung ihre wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festzustellen. Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 in Form von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – PAI) spezifiziert.

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat evaluiert, inwiefern die PAI-Indikatoren zur Messung der oben aufgeführten Nachhaltigkeitsbestrebungen zusätzlich herangezogen und somit für künftige Investitionsentscheidungen als zu berücksichtigendes Kriterium genutzt werden können. Bei Investitionsentscheidungen der Württembergische Lebensversicherung AG werden daher die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien
- Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz (Energieeffizienzklasse C oder schlechter)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Bei dem Engagement in umstrittenen Waffen (häufig auch als kontroverse Waffen bezeichnet) handelt es sich um einen sozialen Indikator betreffend die Achtung der Men-

schenrechte. Kontroverse Waffen sind durch unterschiedliche Konventionen der Vereinten Nationen (United Nations – UN) bzw. völkerrechtliche Verträge verboten („geächtet“).

Ein Ausschluss von Investitionen in kontroverse Waffen wurde bei der Württembergische Lebensversicherung AG bereits vor der Definition des korrespondierenden PAI-Indikators dergestalt implementiert, dass Investitionen bei denen gesicherte Hinweise auf unternehmerische Beteiligungen in Bezug auf biologische und chemische Waffen, Brandwaffen, Antipersonenminen und Streumunition vorliegen, nicht getätigt werden dürfen. Unternehmerische Beteiligungen sind die Entwicklung, Produktion, Anschaffung, Aufbewahrung und Verbringung der umstrittenen Waffen sowie die Unterstützung bei diesen Tätigkeiten. Die Berücksichtigung des PAI-Indikators hinsichtlich Engagements in umstrittenen Waffen dient somit der Bestätigung der Wirksamkeit des implementierten Ausschlusses. Negative Auswirkungen, die durch diesen Indikator angezeigt werden, ermöglichen es bestehende Ausschlussmaßnahmen bei Bedarf zu verbessern und ggf. die Beendigung der Auswirkungen durch die Veräußerung der Engagements zu bewirken.

Klima- und Umweltschutzbelange werden bei der Württembergische Lebensversicherung AG insbesondere in Bezug auf den Immobilienbestand berücksichtigt. Da der Immobilienbestand der Württembergische Lebensversicherung AG in bedeutendem Umfang durch Unternehmen der W&W-Gruppe bewirtschaftet wird und die Immobilien sich zumeist vollständig im Eigentum der Württembergische Lebensversicherung AG befinden, bestehen auch gute Durchgriffsmöglichkeiten, um Maßnahmen mit positiver Auswirkung auf die PAI-Indikatoren zu ergreifen, wie z. B. die Durchführung von energetischen Maßnahmen.

Eine Verschlechterung der Quoten in Bezug auf den Anteil an Investitionen in Immobilien, die in Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, sowie den Anteil an Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz (Energieeffizienzklasse C oder schlechter) soll vermieden werden. Passiv induzierte Quotenverschlechterungen durch Marktwertveränderungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Um eine Quotenverschlechterung zu vermeiden, wurde zu Beginn der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Nachhaltigkeitsindikatoren ein Ausgangsniveau festgelegt, welches im Rahmen der Kapitalanlagesteuerung sowie vor jeder Investitionsentscheidung überprüft wird. Insofern besteht auch ein Instrumentarium, um einer negativen Entwicklung der Indikatoren bei Bedarf entgegenzuwirken.

Ab dem 1. Januar 2024 wird zudem der PAI-Indikator betreffend Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Der UN Global Compact (UNGC) ist eine Initiative der Vereinten Nationen, die darauf abzielt, Unternehmen weltweit zu ermutigen und zu unterstützen, soziale Verantwortung zu übernehmen und nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern. Der UNGC basiert auf zehn universellen Prinzipien, die in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung gelten. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind ein wichtiges Instrument zur Förderung von verantwortungsvoller Unternehmensführung weltweit. Sie enthalten Empfehlungen für Auslandsinvestitionen, Menschenrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Bei Investitionsentscheidungen wird berücksichtigt, ob in dem zu investierenden Unternehmen nachweislich gegen die genannten geltenden Normen verstoßen wird. Eine Verschlechterung der Quoten in Bezug auf den Anteil an Investitionen in Unternehmen mit Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen soll vermieden werden.

Zwischen den festgestellten und berücksichtigten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bestehen hinsichtlich der ergriffenen Maßnahmen keine Zielkonflikte, so dass keine zusätzliche Gewichtung vorgenommen wird.

Sofern für PAI-Indikatoren keine Maßnahmen ergriffen oder geplant und keine Ziele für den nächsten Bezugszeitraum definiert sind, wird in der betreffenden Spalte „-“ angegeben. Bei den betreffenden Indikatoren findet derzeit noch keine aktive Berücksichtigung statt, ihre Entwicklung wird jedoch fortlaufend überwacht. Für die Ableitung von Maßnahmen oder Zielsetzungen existieren noch keine ausreichenden Zeitreihen.

Für die Ermittlung der PAI-Indikatoren werden sämtliche Kapitalanlagen herangezogen, für die die Württembergische Lebensversicherung AG die Investitionsentscheidungen auf eigene Rechnung als Finanzmarktteilnehmer im Sinne des Artikels 2 Nr. 1 SFDR trifft. Hierbei handelt es sich um das Sicherungsvermögen der Württembergische Lebensversicherung AG gemäß § 125 VAG unter Abschluss der nach § 125 Absatz 5 VAG gebildeten Abteilungen des Sicherungsvermögens (Anlagestöcke). In diesen separaten Abteilungen werden durch die Kunden von Lebensversicherungsverträgen ausgewählten Finanzprodukte erfasst, die Anlageoptionen außerhalb des klassischen Sicherungsvermögens darstellen (Fonds der fondsgebundenen Rentenversicherung, Indexbeteiligungen). Bei diesen Kapitalanlagen werden die Investitionsentscheidungen durch die betreffende Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. durch den Anbieter der Indexbeteiligungen getroffen.

Auswahl von Opt-in-Indikatoren

Als sogenannte Opt-in-Indikatoren hat die Württembergische Lebensversicherung AG aus den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 die beiden folgenden PAI-Indikatoren ausgewählt:

- Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden (Tabelle 2, Indikator 16.)
- Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit (Tabelle 3, Indikator 19.)

Investitionen in Green Bonds sind Teil der Neu- und Wiederanlagestrategie der Württembergische Lebensversicherung AG. Insbesondere ein ab dem Jahr 2024 gültiger EU Green Bond Standard (EUGBS) bietet die Möglichkeit zielgenau in den Umbau der europäischen Wirtschaft zu ökologischer Nachhaltigkeit im Sinne des EU Green Deal zu investieren.

Die Feststellung der Scores der Meinungsfreiheit stellt eine ergänzende Weiterentwicklung des bereits implementierten Ausschlusses von Investitionen in autoritäre Regime (unfreie Staaten) im Direktbestand sowie im überwiegenden Teil der indirekten Anlagen dar.

Anwendung und Aktualisierung

Neben der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (siehe Kapitel „Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen“) wird in die jährliche „Strategische Asset Allocation“ (SAA) auch die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren integriert. Ziel der SAA ist die Bestimmung des Anlagezielportfolios der Württembergische Lebensversicherung AG. In der SAA wird u. a. nun auch eine Prüfung der Berücksichtigung weiterer Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie eine eventuelle Erweiterung oder Veränderung der ergriffenen Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsauswirkungen vorgenommen.

Die Strategien zur Feststellung und Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden im Jahr 2023 in einem konzernweiten Projekt der Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) weiterentwickelt. Die Württembergische Lebensversicherung AG ist als Tochterunternehmen der W&W AG in dieses Projekt integriert.

Organisation und Verfahren

Die Verantwortlichkeit für die Feststellung, Berücksichtigung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren lag im Jahr 2023 bei dem im vorherigen Abschnitt genannten konzernweiten Projekt der W&W AG. Der verantwortliche Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG ist sowohl Auftraggeber als auch Mitglied des Lenkungsausschusses dieses Projekts.

Genehmigung

Auftraggeber und Lenkungsausschuss des oben genannten konzernweiten Projekts der W&W AG haben im Februar 2022 beschlossen die PAI-Indikatoren im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 für Engagements in umstrittenen Waffen, in fossilen Brennstoffen durch Investitionen in Immobilien sowie in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz bei Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Im November 2023 wurde durch die genannten Gremien beschlossen, die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren um Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen zu erweitern. Des Weiteren haben Auftraggeber und Lenkungsausschuss im Februar 2022 entschieden, den Indikator für grüne Wertpapiere (Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben wurden) bei Investitionen in Unternehmen sowie den Indikator für den durchschnittlichen Score für Meinungsfreiheit bei Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen als Opt-in-Indikatoren festzulegen.

Methoden zur Feststellung und Bewertung von PAI-Indikatoren sowie verwendete Datenquellen

Bei Investitionen in Unternehmen sowie in Staaten und supranationale Organisationen stützt sich die Württembergische Lebensversicherung AG grundsätzlich auf die durch ISS ESG zur Verfügung gestellten Informationen. ISS ESG ist ein externer Dienstleister, der über eine international anerkannte Expertise in sämtlichen Bereichen rund um das nachhaltige und verantwortungsvolle Investieren verfügt. Dazu zählen auch die Sammlung und Aufbereitung von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen, die von Unternehmen oder öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt werden oder anderweitig öffentlich zugänglich sind.

Grundlage für die Feststellung und Bewertung von nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Investitionen in Unternehmen, sind die durch die Unternehmen nach gesetzlichen Vorschriften oder freiwillig veröffentlichten Informationen wie Geschäftsberichte, nichtfinanzielle Berichte/Erklärungen, CSR-Berichte, Nachhaltigkeitsberichte sowie andere vergleichbare Berichte oder Datensätze.

Bei Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wird für die Ermittlung der PAI-Indikatoren regelmäßig auf öffentlich zugängliche Informationen (wie z. B. Bruttoinlandsprodukt) zurückgegriffen. Als Score für Meinungsfreiheit wird ein durch ISS ESG ermittelter Score für den „Status of freedom of speech and press“ verwendet. Dieser berücksichtigt die Gesetzeslage in dem betreffenden Staat sowie, ob die Regierung die Rechte von Medien und Journalisten auch tatsächlich respektiert.

Im Bereich der Investitionen in Immobilien erfolgen geeignete Auswertungen aus bestandsführenden Systemen von

Unternehmen der W&W-Gruppe. Hierbei werden Nachhaltigkeitsmerkmale wie Energieeffizienzstandards oder die Nutzung der jeweiligen Immobilie identifiziert und dokumentiert. Ergänzend werden Recherchen zu den individuellen Objekten durchgeführt; bei Bedarf werden auch die zuständigen Investment Manager oder Objektverwalter hinzugezogen.

Bei indirekten Investitionen mittels Investmentvermögen erfolgt möglichst eine Durchschau auf die einzelnen Investitionsobjekte und -positionen, so dass bei diesen die oben beschriebene Vorgehensweise angewendet werden kann. Ist eine Durchschau nicht möglich, wird auf durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichte oder bereitgestellte Informationen abgestellt. Auch hier wird die Expertise von ISS ESG hinzugezogen.

Die Berechnung der PAI-Indikatoren erfolgt mittels einer entsprechenden Anwendung des Anbieters SimCorp.

Potenzielle Fehlermarge

Bei der Sammlung von Informationen von Unternehmen, Staaten, supranationalen Organisationen und Immobilien ergibt sich je nach PAI-Indikator eine unterschiedliche Abdeckungsquote hinsichtlich der Investitionen der Württembergische Lebensversicherung AG. Die Spannweite des Abdeckungsgrads beläuft sich im Jahr 2023 von 0,4 % bis 95,5 %. Speziell bei PAI-Indikatoren in Zusammenhang mit Investitionen in Unternehmen, bei denen ein geringer Abdeckungsgrad vorliegt, ist in den kommenden Jahren, jedoch insbesondere mit den Geltungsbeginnen der Berichtspflichten gemäß der EU-Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (sogenannte Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) und der zugehörigen ESRS-Standards (European Sustainability Reporting Standards), eine verbesserte Datenlage zu erwarten.

Die für die einzelnen PAI-Indikatoren angegebenen Werte beziehen sich jeweils auf den durch Informationen abgedeckten Anteil der Investitionen. Eventuelle Hochrechnungen auf den Gesamtbestand der in den PAI-Indikatoren zu berücksichtigenden Investitionen anstelle dieser Auslegung der Anwendungsmethodik der vorgegebenen Berechnungsformeln würden nach Ansicht der Württembergische Lebensversicherung AG zu keinen aussagekräftigeren oder fundierteren Informationen führen.

Mitwirkungspolitik

Die Württembergische Lebensversicherung AG hält Aktienanlagen an börsennotierten Gesellschaften (Portfoliogesellschaften) indirekt in Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen (Spezialfonds), im Bereich der Alternative Investments und über Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW). Das gesamte Aktienexposure macht einen geringen Anteil an den gesamten Kapitalanlagen der Württembergische Lebensversicherung AG aus. Der Umfang der Beteiligung an den

einzelnen Portfoliogesellschaften ist gemäß den intern festgelegten Kriterien als unbedeutend anzusehen. Das Kriterium, ob der Umfang einer Beteiligung für die Württembergische Lebensversicherung AG bedeutend oder unbedeutend ist, wird anhand des Anteils der gehaltenen Aktien am Grundkapital einer Portfoliogesellschaft bemessen. Dabei sieht die Württembergische Lebensversicherung AG eine Beteiligung an einer Portfoliogesellschaft als unbedeutend an, sofern der Anteil kleiner 3 % des Grundkapitals an der gehaltenen Portfoliogesellschaft beträgt. Die Einhaltung dieser Grenzen wird regelmäßig überprüft.

Aus den genannten Gründen verzichtet die Württembergische Lebensversicherung AG gegenwärtig auf die Erstellung einer umfassenden Mitwirkungspolitik im Sinne des § 134b Absatz 1 AktG. Ebenso entfallen somit die Angaben zu ihrer Umsetzung sowie zum Abstimmungsverhalten gemäß § 134b Absätze 2 und 3 AktG.

Die Ausübung der Stimmrechte und sonstigen Mitwirkungsrechte in den Portfoliogesellschaften werden ausschließlich durch den jeweiligen Vermögensverwalter wahrgenommen.

Neben den Kapitalanlagen auf eigene Rechnung investiert die Württembergische Lebensversicherung AG in Kapitalanlagen zur Unterlegung fonds- und indexgebundener Versicherungsprodukte. Dieses Anlagerisiko tragen die Versicherungskunden der Württembergische Lebensversicherung AG. Die Auswahl der diesen Versicherungsverträgen zugrunde liegenden Kapitalanlagen treffen die Versicherungskunden aufgrund eigener Entscheidungen. Die Württembergische Lebensversicherung AG hat auf diese Kapitalanlagen keinen Einfluss und nimmt bei den zugrunde liegenden Investmentfonds keine Mitwirkungsrechte im Hinblick auf die Portfoliogesellschaften wahr.

Der vollständige Bericht zur Mitwirkungspolitik kann unter <https://www.ww-ag.com/de/investor-relations/publikationen> eingesehen werden.

Eine Mitwirkungspolitik, die eine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zum Gegenstand hat, wird durch die Württembergische Lebensversicherung AG derzeit nicht verfolgt.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist seit 2020 Unterzeichner der UN-Initiativen UN Principles for Sustainable Insurance (Prinzipien für nachhaltiges Versichern; UN PSI) und UN Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren; UN PRI).

Die UN PSI dienen als Leitfaden für Versicherer, um Nachhaltigkeitskriterien in ihrem Kerngeschäft zu berücksichtigen. Diese Initiative der Finanzinitiative des United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen; UNEP) wurde 2012 während der UN Conference on Sustainable Development (Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung; Rio+20) eingeführt. Damit verankert die Württembergische Lebensversicherung AG - neben Sozial- und Unternehmensführungsaspekten - insbesondere Umweltaspekte im Versicherungsgeschäft.

Mit Unterzeichnung der UN Principles for Sustainable Insurance verpflichtet sich die Württembergische Lebensversicherung AG im Versicherungsgeschäft zu den Prinzipien für nachhaltiges Versichern und berücksichtigt verstärkt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG: Environmental, Social, Governance). Diese Prinzipien lauten im Einzelnen:

- Wir werden die für unser Versicherungsgeschäft relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien in unsere Entscheidungsfindung einbeziehen.
- Wir werden mit unseren Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern zusammenarbeiten, um das Bewusstsein für ESG-Themen zu schärfen, Risiken zu managen und Lösungen zu entwickeln.
- Wir werden mit Regierungen, Aufsichtsbehörden und anderen wichtigen Interessengruppen zusammenarbeiten, um ein umfassendes gesellschaftliches Vorgehen in ESG-Fragen zu fördern.
- Wir werden Rechenschaftspflicht und Transparenz demonstrieren, indem wir regelmäßig unsere Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze veröffentlichen.

Die UN PRI sind eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der United Nations Environment Programme Finance Initiative (Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen; UNEP FI) und dem UN Global Compact. Die von den Vereinten Nationen unterstützte Initiative ist ein internationales Investorennetzwerk, das sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren erstellt hat und umsetzen will. Mit der Unterzeichnung unterstreicht die Württembergische Lebensversicherung AG die nachhaltige Ausrichtung ihrer Investitionstätigkeit. Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsbelange werden verstärkt in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einbezogen und sukzessive weiterentwickelt. Ziel der UN PRI ist es, die Auswirkungen von Nachhaltigkeit für Investoren zu verstehen und die Unterzeichner dabei zu unterstützen, diese Themen in ihre Investitionsentscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Die Prinzipien der UN PRI lauten wie folgt:

- Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
- Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
- Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.

- Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
- Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
- Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Im Bereich der Alternative Investments fließt bei der Württembergische Lebensversicherung AG bei der Beurteilung eines Neuinvestments die Unterzeichnung der UN PRI durch die Geschäftspartner in die Investitionsentscheidung ein.

Des Weiteren ist die Württembergische Lebensversicherung AG dem „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) beigetreten. Der Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll.

Als Teil der W&W-Gruppe ist die Württembergische Lebensversicherung AG Mitunterzeichner der Charta der Vielfalt. Die Unterzeichnung der Charta ergänzt die Maßnahmen, die die W&W-Gruppe bereits zur Förderung von Diversität unternimmt. Zukünftig möchte sich die W&W-Gruppe mit der Umsetzung der Charta der Vielfalt noch aktiver dafür einsetzen, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen.

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Württembergische Lebensversicherung AG sind verpflichtet den W&W-Verhaltenskodex zu beachten. Dieser Kodex legt für die W&W-Gruppe den Mindeststandard fest, der den Umgang aller Unternehmensangehörigen (angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, Führungskräfte, Organmitglieder) untereinander wie auch im Verhältnis zu Kunden, Mitbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden und unseren Aktionären regelt. Dabei geht es nicht nur um die praktische Umsetzung von geltenden Gesetzen und Verordnungen, sondern auch um ethisch einwandfreies Verhalten in der täglichen Arbeit.

International anerkannte Standards für die Berichterstattung

Die Württembergische Lebensversicherung AG wird als Tochterunternehmen in den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Wüstenrot & Württembergische AG einbezogen. Dieser Bericht erfüllt für den W&W-Konzern die Anforderungen des Artikels 29a der Richtlinie 2013/34/EU („EU-Bilanzrichtlinie“) sowie des *Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) Konzernlagebericht* hinsichtlich der Regelungen zur nichtfinanziellen Konzernklärung.

Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht ist in den Geschäftsbericht der Wüstenrot & Württembergische AG integriert und unter <https://www.ww-ag.com/de/investorrelations/berichte> im Internet verfügbar.

Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris

Das Übereinkommen von Paris ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der im Dezember 2015 auf der Pariser UN-Klimakonferenz (COP21 - 21st Conference of the Parties) geschlossen wurde. Diese Vereinbarung von 195 Vertragsparteien anlässlich des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC - United Nations Framework Convention on Climate Change) verfolgt das Ziel des Klimaschutzes in Nachfolge des Kyoto-Protokolls. Sowohl UN PRI als auch UN PSI sind Initiativen, die ebenfalls von den UN initiiert sind. Die Württembergische Lebensversicherung AG als Unterzeichner der beiden Initiativen ist hierdurch dazu aufgefordert, die Ziele der COP21 im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zu unterstützen.

Die im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) organisierten Versicherer streben eine Treibhausgasneutralität ihrer Kapitalanlagen bis 2050 an. Sie bekennen sich zu dem im Pariser Klimaschutzabkommen festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Sie arbeiten darauf hin, im Einklang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Verfügbarkeit von Messmethoden bereits bis 2025 und schrittweise darüber hinaus CO₂-Reduktionen in den Portfolios zu realisieren. Die Württembergische Lebensversicherung AG ist im GDV organisiert und bekennt sich somit zu der Nachhaltigkeitspositionierung der deutschen Versicherer.

Angewendete Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Ein Einfluss auf Investitionsentscheidungen der Württembergische Lebensversicherung AG entsteht durch die Beachtung der UN Principles for Responsible Investment sowie die Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

Die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren hinsichtlich Engagements in umstrittenen Waffen, in fossilen Brennstoffen, durch Investitionen in Immobilien sowie in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz ist ein integraler Bestandteil des Responsible-Investment-Ansatzes der Württembergische Lebensversicherung AG.

Über die genannten PAI-Indikatoren hinaus existieren zahlreiche weitere nachhaltigkeitsbezogene Maßnahmen in Bezug auf Investitionsentscheidungen, die vor allem die nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verletzung von Menschenrechten (sozial nachteilig) sowie der Entstehung von Treibhausgasemissionen (ökologisch nachteilig) vermindern beziehungsweise vermeiden sollen. Hierbei handelt es sich zum einen um Ausschlüsse bei Investitionsentscheidungen bezüglich Kohle, Waffen in Form von Rüstungsgütern und zivilen Schusswaffen, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und autoritären Regimen (unfreie Staaten). Zum anderen sind dies Investitionen in „Er-

neuerbare Energien“ und Green Bonds, die nach den bereits existierenden Rahmenwerken durch die Emittenten aufgelegt wurden. Die Gesamtheit der Maßnahmen mit Bezug zu PAI-Indikatoren und die weiteren nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen dienen der Erfüllung der Anforderungen der UN PRI sowie im Falle von Maßnahmen mit Treibhausgasbezug der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

Um Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zu reduzieren, haben die großen Kapitalanleger der W&W-Gruppe (Wüstenrot & Württembergische AG, Württembergische Lebensversicherung AG, Württembergische Versicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG, Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG und Wüstenrot Bausparkasse AG) im Jahr 2022 beschlossen, den als branchenübliche Steuerungsgröße bekannten Relative Carbon Footprint in Bezug auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen in den Jahren 2023 bis 2025 gemeinsam um 10 % gegenüber dem festgelegten Ausgangsniveau zu senken.

Bei der Einführung künftiger nachhaltigkeitsbezogener Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen erfolgt grundsätzlich eine Ausrichtung auf die PAI-Indikatoren der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 sowie die technische Konformität mit den Umweltzielen der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852).

Angewendete Methoden und Daten

Zur Analyse der Kapitalanlagebestände und als Datenquelle für nachhaltigkeitsbezogene Informationen verwendet die Württembergische Lebensversicherung AG sowohl interne Informationen als auch Informationen des unabhängigen Datenanbieters ISS ESG. ISS ESG verfügt über eine international anerkannte Expertise in sämtlichen Bereichen rund um das nachhaltige und verantwortungsvolle Investieren.

Im Bereich der Immobilien erfolgen geeignete Auswertungen aus bestandsführenden Systemen von Unternehmen der W&W-Gruppe, um Nachhaltigkeitsmerkmale (bspw. Energieeffizienzstandards) zu identifizieren und zu dokumentieren.

Verwendung von zukunftsorientierten Klimaszenarios

Das Bekenntnis der im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) organisierten Versicherer - und damit auch der Württembergische Lebensversicherung AG - zum Übereinkommen von Paris geht mit der Anerkennung und Berücksichtigung der Forschungsergebnisse einher, die dem Übereinkommen zugrunde liegen. Aus dem Übereinkommen ergibt sich ein festes CO₂-Budget, welches die Menschheit noch ausstoßen darf, um die 50-%-Chance auf eine Begrenzung der Erderwärmung von 1,5 Grad Celsius zu bewahren sowie eine Wahrscheinlichkeit von mehr als 66 % um das Zwei-Grad-Ziel einzuhalten. Im Zusammenhang mit Investitionsent-

scheidungen sieht die Württembergische Lebensversicherung AG derzeit keine Notwendigkeit anderweitige Szenarios oder Forschungsergebnisse zusätzlich heranzuziehen.

Im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) der Württembergische Lebensversicherung AG wird eine Szenarioanalyse zu Klimaänderungsrisiken durchgeführt. Für die Württembergische Lebensversicherung AG ergibt sich aus dieser Analyse der Risiken kein akuter Handlungsbedarf für die strategische Planung oder Geschäftsstrategie.

Gemäß qualitativer Einschätzung geht die Württembergische Lebensversicherung AG derzeit davon aus, dass die Auswirkung eines Klimaszenarios aufgrund der Diversifikation ihrer Kapitalanlagen und dadurch verringerten Risikokonzentrationen, für das Geschäftsmodell und auf die Werthaltigkeit der Kapitalanlagen der Württembergische Lebensversicherung AG eher als gering einzustufen ist.

Historischer Vergleich

Der Vergleich des Bezugszeitraums mit dem jeweiligen Vorjahr befindet sich im Kapitel „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“. Die Offenlegung für das Jahr 2023 enthält erstmalig einen historischen Vergleich mit dem Jahr 2022.

Ein historischer Vergleich früherer Jahre beginnend mit dem Jahr 2022 steht an dieser Stelle ab der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für das Jahr 2024 zur Verfügung. Diese Erklärung wird im ersten Halbjahr des Jahres 2025 veröffentlicht werden.

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

LEI: 529900DU31RELHZ50P77

Pensionskasse der Württembergischen VVaG

LEI: 529900BP7PFP2JJQZ011

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG (LEI: 529900DU31RELHZ50P77) und die Pensionskasse der Württembergischen VVaG (LEI: 529900BP7PFP2JJQZ011) berücksichtigen bei ihren Investitionsentscheidungen nicht die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend den Regelungen der SFDR. Für die beiden vorgenannten Gesellschaften besteht diesbezüglich keine gesetzliche Anforderung.

Als Teil der W&W-Gruppe unterliegen die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG und die Pensionskasse der Württembergischen VVaG der Selbstverpflichtung der gesamten W&W-Gruppe, ausgewählte Aspekte der Nachhaltigkeit bei Kapitalanlagen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wenden die beiden Gesellschaften die Ausschlusskriterien der W&W-Gruppe betreffend Investitionen in autoritäre Regime (unfreie Staaten), bestimmte Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang mit Kohle und Waffen sowie bei Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Kinder- oder Zwangsarbeit an. Somit wird bei den Kapitalanlagen bereits ohne Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Sinne der SFDR auf eine entsprechende Vermeidung bzw. Verminderung nachteiliger Auswirkungen bei verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten abgezielt.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik

Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst

Die Gesellschaften nutzen die vorhandenen Vergütungssysteme der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein angemessenes Management von Nachhaltigkeitsrisiken.

Soweit die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter eine variable Vergütung für ihre Tätigkeit für die jeweilige Gesellschaft erhalten, erfolgt eine Verknüpfung von Boni und dem Management von Nachhaltigkeitsrisiken insoweit, als die der variablen Vergütung zugrunde liegenden Zielvereinbarungen bestimmte Nachhaltigkeitsziele aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung enthalten.

Die Nachhaltigkeitsziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachgelagerten Führungsebene werden, soweit erforderlich, aus den entsprechenden Zielen der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter abgeleitet und ggf. auch auf weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit variabler Vergütung heruntergebrochen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt in diesen Fällen somit auch von dem Erreichen nachhaltiger Ziele ab. Damit trägt die Vergütungspolitik hinsichtlich der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu bei, Nachhaltigkeitsrisiken aktiv zu managen, mit dem Ziel diese zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Die Vergütungssysteme stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie des W&W-Konzerns. Die Geschäftsstrategie beinhaltet Unternehmenswerte und -kultur und ist auf ein langfristiges und nachhaltiges Wirtschaften und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ausgerichtet. Für den W&W-Konzern bedeutet Nachhaltigkeit, so zu handeln, dass sowohl heutige als auch nachfolgende Generationen lebenswerte Bedingungen vorfinden. Das Verständnis einer nachhaltigen Entwicklung des Konzerns umfasst die Verbindung der Handlungsfelder Ökonomie, Soziales und Ökologie.

Die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten fließen in die Vergütungssysteme ein, indem sie die Basis für die Festlegung der Unternehmens- und Individualziele bilden, die der leistungsbezogenen variablen Vergütung zugrunde liegen. Die Vergütungssysteme sind im Einklang mit den Geschäftszielen so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg im Vordergrund steht. Die der variablen Vergütung zugrunde liegenden Unternehmens- und Individualziele leisten daher einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele in den Unternehmensstrategien.

Hinsichtlich der Vergütungspolitik des selbständigen Außendienstes wird auf die Internetseiten der Agenturen verwiesen.

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.